

S.-H. Gemeindetag • Reventloulallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger  
der SHGT – info – intern  
- Ämter  
- Gemeinden  
- Zweckverbände  
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 13.08.2021

Reventloulallee 6/ II. Stock  
Haus der kommunalen Selbstverwaltung  
Telefon: 0431 570050-50  
Telefax: 0431 570050-54  
E-Mail: info@shgt.de  
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 53.40.01 Bü  
Zuständig: Herr Bülow  
Telefon/Durchwahl: 50

## SHGT - info-intern Nr. 341/21

### Coronavirus: Aktuelle Informationen

- **Kurzfristige Verteilung von Schnelltests für Kita-Kinder**
- **Aktuelle Informationen für Schulen**

#### Kurzfristige Verteilung von Schnelltests für Kita-Kinder

Wie in info-intern Nr. 335/21 erwähnt, hat die Landesregierung neuerdings für Kleinkinder geeignete und zugelassene Selbsttests beschafft und wird diese den Eltern kostenfrei zur Verfügung stellen, damit diese die Möglichkeit erhalten, ihre Kinder zweimal wöchentlich zu testen.

Für die Verteilung der Tests an die KiTas werden erneut die Kommunalverwaltungen um Mithilfe gebeten, an die die GMSH entsprechende Lieferungen veranlasst.

Am 13.08.2021 wurden wir darüber informiert, dass die Lieferungen bereits ab dem 16. August 2021 beginnen. Im Lauf der 33. Kalenderwoche werden die Tests an alle Ämter und amtsfreien Gemeinden ausgeteilt mit der Bitte diese an die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen (KTPP) weiterzugeben. Die Tests sind in 10er Einheiten verpackt, die im Ganzen an die Eltern abgegeben werden können.

Das Sozialministerium hat mit Blick auf die Kurzfristigkeit der Aktion am 13.08. folgende Nachricht an den Verteiler derjenigen Ansprechpartner gesandt, die von den Verwaltungen für die vor dem Sommer abgelaufenen Verteilungsaktionen benannt worden waren:

*„Liebe Damen und Herren der kommunalen Selbstverwaltungen,  
heute Nachmittag habe ich auf Nachfrage bei der GMSH die überraschende  
Information erhalten, dass die Auslieferung der Selbsttests für Kinder bereits*

**am kommenden Montag, den 16. August** startet und die Kinder-Selbsttests **in der 33. KW** an alle Ämter und amtsfreien Gemeinden versandt werden. Versandt wird an die im Rahmen der Schnelltest-Lieferungen für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen bekannten Anlieferadressen.

Leider ist diese Information sehr kurzfristig. Ich habe bisher auch keinen Auslieferungsplan erhalten, sodass ich keine Information dazu vorliegen habe, welche Ämter und amtsfreien Gemeinden an welchen Tagen angefahren werden. Ich hoffe, dass es möglichst doch noch separate Lieferankündigungen geben wird.

Dennoch möchte ich Sie auf diesem Wege darüber informieren, dass Sie ab kommenden Montag mit einer Lieferung rechnen müssen.

Entsprechende Detailinformationen werden Ihnen über Ihre Kommunale Landesverbände zugehen.“

Außerdem schreibt uns das Ministerium dazu:

*Die Auslieferung der Schnelltests wird in der kommenden Woche erfolgen. Es konnte uns leider von der GMSH nicht zugesichert werden, dass die Lieferorte vorab eine Lieferankündigung erhalten werden.*

*Gleichwohl werde ich alle Lieferorte gleich noch einmal per E-Mail über die anstehenden Lieferungen informieren.*

*Bei Verwaltungsgemeinschaften erfolgt eine Vorkommissionierung und es werden mehrere Pakete an eine Anschrift ausgeliefert, die dann hoffentlich die Umverteilung vor Ort erleichtern.*

*Ich danke Ihnen und allen Mitarbeiter\*innen der kommunalen Selbstverwaltungen sehr für die engagierte Unterstützung und freundliche Zusammenarbeit.*

*Sollten dennoch Fragen oder Probleme auftauchen, stehe ich Ihnen als Ansprechpartnerin gerne zur Verfügung. Selbstverständlich bin ich bemüht, das Verfahren für kommende Auslieferungen zu optimieren.*

Weiterhin hat das Ministerium für den 16. August Informationsschreiben an die Kommunen, an die Einrichtungen und an die Eltern angekündigt.

Das Ministerium hat uns gebeten, drei Tabellen an die Kommunalverwaltungen weiterzugeben, zu denen das Ministerium folgende Erläuterungen gegeben hat.

- Als **Anlage 1** ist diesem info-intern beigefügt eine „Tabelle Auswertung Kinderzahlen Kita und KTPP“. Diese war für das Ministerium Grundlage für die Ermittlung der Zahl der Schnelltests für Kinder.
- Als **Anlage 2** ist beigefügt die Tabelle „20210804 Verteiler Schnelltests Kinder für GMSH mit KTP grob zugeordnet“, in die die Zahlen aus Anlage 1 übertragen wurden. Daraus ist ersichtlich, an welche Verwaltung für welche Gemeinden wie viele 10er Packungen geliefert werden.
- Jedoch gab es hier Probleme, da teilweise KTPP in der Kita-Datenbank nicht den einzelnen kommunalen Selbstverwaltungen, sondern lediglich dem zuständigen Kreis zugeordnet waren. Daher hat das Ministerium diese nicht zuzuordnenden Zahlen jeweils einer Stadt des jeweiligen Kreises zugeordnet (siehe Spalte H).
- Als **Anlage 3** ist beigefügt die Tabelle „20210813\_Kinder\_Laufender Vertrag\_Alle Kinder\_Zuordnung\_1“. Daraus ist ersichtlich, wie sich die

Kindertagespflegepersonen auf die einzelnen Kommunen verteilen. Diese Tabelle konnte das Ministerium nach eigenen Angaben nicht bei der nun anstehenden Auslieferung berücksichtigen, sie soll aber bei der Weiterverteilung der Tests helfen.

- Die Schnelltests für die Kinder der KTHP werden also teilweise an die Städte Eutin, Plön, Bad Oldesloe, Itzehoe, Bad Segeberg, Rendsburg, Pinneberg, Schleswig und Ratzeburg verteilt und müssen nach dem Plan des Ministeriums von dort gemäß der Anlage 3 an die jeweilige Gemeinde bzw. an die Kindertagespflegepersonen verteilt werden.
- Das Ministerium schreibt dazu: „Alle drei Tabellen sollten nun von den kommunalen Selbstverwaltungen zur Hilfe genommen werden, um die Schnelltests möglichst schnell aufteilen zu können.“
- Außerdem schreibt das Ministerium: „Darüber hinaus gibt es in der Kita-Datenbank sogenannte Dummy-Kinder, die außerhalb von Schleswig-Holstein betreut werden. Diese Kinder haben wir in der Gesamtmenge Schnelltests gelassen, um so etwas Spielraum zu haben. Der Datenbestand kommt aus Juni 2021 und ggf. ist es zu Beginn des neuen Kita-Jahres zu leichten Verschiebungen gekommen. Dann wären Schnelltests aus der Reserve bei den o.g. Städten anzufordern.“

**Das mit info-intern keine Excel-Tabellen verschickt werden können, sind die originalen Excel-Dateien ab Montag, 16. August bei diesem info-intern im Mitgliederbereich unserer Homepage [www.shgt.de](http://www.shgt.de) bereitgestellt.**

Das damit verbundene Verfahren wurde mit uns nicht besprochen, wir können hier nur die Informationen weitergeben die uns zur Verfügung gestellt wurden. Nachfragen dazu können wir nicht beantworten.

**Ansprechpartnerin für Nachfragen** im Sozialministerium ist  
Sabine Ramm  
T + 49 431 988-5461  
[Sabine.Ramm@sozmi.landsh.de](mailto:Sabine.Ramm@sozmi.landsh.de)

### **Aktuelle Informationen für Schulen**

Das Bildungsministerium hat den Schulen in einem Schreiben vom 12. August aktuelle Informationen übermittelt, die auch für schulische Ganztagsangebote gelten. Das Schreiben ist als **Anlage 4** beigefügt. Darin geht es insb. um die fortgeltende Bedeutung des „Schnupfenplans“, dessen Fassungen vom 15. Februar 2021 weiterhin aktuell sind (siehe info-intern Nr. 67/21 und Nr. 72/21), und um die Durchführung von Elternversammlungen. Eine Zusammenfassung des Ministeriums der für Elternversammlungen sowie Sitzungen der Elternbeiräte geltenden Regelungen ist als **Anlage 5** beigefügt.

**- Ende info-intern Nr. 341/21 -**

**Anlagen**